

**Stellungnahmen  
Stellungnahme der DK zum  
Diskussionsentwurf des BMF zu  
einer Verordnung über die  
Anforderungen an  
Vergleichswebsites nach dem  
Zahlungskontengesetz sowie an  
die Akkreditierung und  
Konformitätsbewertung**

---

2. März 2018

---

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat unter anderem der Deutschen Kreditwirtschaft den Entwurf einer Vergleichswebsitesverordnung (VglWebV) zur Stellungnahme übermittelt. Die Vergleichswebsitesverordnung konkretisiert und ergänzt die zum 31. Oktober 2018 nach dem Zahlungskontengesetz in Kraft tretenden Vorgaben an Betreiber zertifizierter Vergleichswebsites und dort wiedergegebener Vergleichskriterien. Zertifizierte Vergleichswebsites sollen es Verbrauchern ermöglichen, die Entgelte für Zahlungskonten unterschiedlicher Zahlungsdienstleister unter Berücksichtigung maßgeblicher Zahlungsdienstleistungen zu vergleichen. Die Deutsche Kreditwirtschaft hat eine ausführliche Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des BMF abgegeben.